

Netzanschlusskosten			
Ziffer	Leistung		
		€ (netto)	€ (brutto)
1.1.2	Neuanschluss Standard bis DN 50 (d 63 mm)	Grundpreis inkl. 15 m Leitungslänge ab Straßenmitte	605,04 720,00
1.1.2	Meterpauschalpreis	Je vollendeten/angefangenen Meter	31,00 36,89
1.1.3	Rohrgraben	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	6,10 7,26
1.1.3	Graben für Strom-Anschluss und Gas-Anschluss	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	8,30 9,88
1.1.4	Bei zeitgleicher gemeinsamer Verlegung eines Strom- und/oder Wasseranschlusses durch die SWNH in einem gemeinsam genutzten Graben/Kopfloch reduzieren sich die Kosten um 10 %.		
Inbetriebsetzung			
Ziffer	Leistung		
		€ (netto)	€ (brutto)
3.1	Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. Anlage	Je Kundenanlage	46,50 55,34
3.1	Zeitgleiche Inbetriebsetzung	Je weitere Kundenanlage	22,20 26,42
3.1	Vergebliche Inbetriebsetzung		42,10 50,10
	Auswechslung bzw. nachträgliche Anbringung von Mess- und Steuereinrichtungen		64,30 76,52
3.3	Plomben Anschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	64,30 76,52
Mahngebühren			
Ziffer	Leistung		€
5.2	Mahngebühren	Je Vorgang	3,50 ^{*1)}
Unterbrechung/Wiederherstellung			
Ziffer	Leistung		€
6.1	Wiederverbinden eines getrennten Hausanschlusses	während der üblichen Geschäftszeiten ^{*2)}	106,40 ^{*3)}
		außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Zuschlag	189,50 ^{*3)}
6.1	Fehlfahrt trotz Terminabsprache	während der üblichen Geschäftszeiten	42,10 ^{*1)}
		außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Zuschlag	126,30 ^{*1)}
Fußnoten			
^{*1)}	Sperr- und Inkassokosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer (§ 1 Abs.1 UStG).		
^{*2)}	Übliche Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.		
^{*3)}	In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, ändert sich der genannte Betrag entsprechend.		